

## Rundgebung des Reichsverbandes Deutscher Dentisten.

tsd. Dresden. Aus Anlaß seines 50-jährigen bestehenden hatte der Bezirk Dresden-Gaukern des Reichsverbandes Deutscher Dentisten am Sonnabend vormittag zu einer Standesausstellung in den Gläsernen Saal des Landtages eingeladen. Zahlreiche Vertreter der Regierung, der Landtagsfraktionen, des Rates zu Dresden und der sozialen Verflechtungsträger waren der Einladung gefolgt.

Der Vorsitzende des Bezirks, Dentist Dr. Wiss., eröffnete die Sitzung und betonte, daß die Mollendung eines 50-jährigen Abschnittes organisierter Berufsschafft zur Redensatzablegung vor der Öffentlichkeit zwinge. Es solle eine Antwort gegeben werden auf die Frage, ob der Dentistenstand den berechtigten Erwartungen gerecht geworden sei. Die Bestrebungen der Organisation seien nicht allein darauf gerichtet, dem Berufskollektiv Bildung zu geben und ihm in steigendem Maße zum Dienste am Menschen zu befähigen. Man erziebe zugleich aber auch den Schuh vor Minderwertigkeiten und Blödsinn.

Nach den üblichen Begrüßungsformen verbreitete sich der erste Vorsitzende der Reichsorganisation, R. imrich Karlsruhe, über die Entwicklung des Dentistenstandes und seine Bedeutung. Er schilderte das Werden der zahnärztlichen Arbeit und wie diese im Laufe der Zeit allen Vollschichten zugänglich gemacht werden konnte. Die im Jahre 1869 eingeführte Gewerbe- und Kürschnerschule habe die Zahl der Dentisten rasch anwachsen lassen. Als im Jahre 1880 die Gründung des Reichsverbands erfolgte, gab es in ganz Deutschland 450 Zahndoktoren und etwa 1000 Dentisten. Da diese zu allen Seiten arbeiten, sei ein immer stärker gewachsener Faktor in der Zahnbearbeitung geworden. Das erste eigene Lehr- und Fortbildungsinstitut hat man im Jahre 1900 in Berlin gegründet. Weitere solche Institute, die fast ausschließlich von der Berufsorganisation unterhalten werden, wurden dann in Frankfurt, München, Aachen, Dresden, Leipzig und Königsberg gebildet. Die Reichsversicherungsordnung vom Januar 1911 hat die Dentisten zur Behandlung Krankenversicherter gesetzlich anerkannt. Heute steht der Reichsverband im Vertragerverhältnis mit allen deutschen Krankenanstalten, die die Leistungen dieses Standes berichtigend anerkennen. Seit mehr als 15 Jahren sei die staatliche Prüfung in den Ländern eingeführt. Im Weltkriege hätten die Standesangehörigen vielfach Gelegenheit gehabt, sich im Dienste des Heeres zu bewähren. Die Wirklichkeit der Dentisten verdiente auch im volkswirtschaftlichen und finanziellen Interesse des Staates, der Versicherungsträger, wie überhaupt der gesamten Bevölkerung die größte Beachtung.

## Notschrei der Unwaltshaft.

tsd. Rechtsanwalt und Notar Dr. Walter Schleich in Dresden schreibt uns:

„Herr Justizrat Dr. Freund hat in einem offenen Briefe aus die schwer um ihre Existenz ringende Unwaltshaft hingewiesen. Glücklicherweise scheint der Plan, die Gebühren für Armenpflege noch weiter herabzufassen, aufgegeben worden zu sein. Aber es gibt einen Weg, dem Staat Sparmaßnahmen zu verschaffen, ohne die ohnehin fiktiven Gebühren zu kündigen.“

Seit einiger Zeit haben verabschiedete und pensionierte Richter und Verwaltungsbeamte Gefallen daran gefunden, ihre Ruhestandessbezüge dadurch zu vergrößern, daß sie auf ihre alten Tage sich in die Liste der Rechtsanwälte einschreiben lassen und die Praxis ausüben. So haben wir hier in Dresden mehr als 1 Dutzend früherer Landgerichtsräte, Oberlandesgerichtsräte, Oberverwaltungsgerichtsräte, Ministerialdirektoren, Staatsanwälte, welche jetzt als Rechtsanwälte tätig sind. Diese Herren verfügen es auch nicht, gelegentlich — auftällig oder unauffällig — auf ihre frühere amtliche Tätigkeit hinzuweisen. Das urteilsofreie Publikum hält diese Herren, die teilweise erst nach Erreichung der Altersgrenze ihre Briebe zur Unwaltshaft entdeckt haben, für besonders befähigt und vertrauenswürdig. So haben es die Herren sehr rasch zu einer unglaublichen und einbringlichen Praxis gebracht. Daneben werden sie auch bei der Verteilung der Armenpflege berücksichtigt, ferner erhalten sie Mandate von fiktiven Stellen, zu denen sie noch von früher Bezeichnungen haben. Und wenn der Monat um ist, bringt ihnen der Staat noch vinstlich 800 oder 1000 M.R. Pension. Damit läßt sich natürlich gut leben.“

Ich gönne jedem sein Brot und bin daher der Ansicht, daß man diesen Herren die Tür zur Unwaltshaft

## Ein Trunk Milch!

Von Hella Bod.

„Denninger ist da, Denninger ist da!“ Der Ruf hallt durch die Stille der kleinen Straße. Sachend und johlend kommt die Schlange einer Kinderkarawane herausgezogen. An ihrer Spitze bewegt sich ein jellames Gesicht, ein schlumpernt und heruntergekommen Mensch. Sein Gang ist schwankend. Er geht wie einer, der sich vor Schwäche nicht halten kann. Zum Lachen sieht es aus, zum Lachen! Seht nur, wie die Fränen seiner Pose die Erde gegen. Und der Hut, mein Gott, der Hut! Die Kinder hoppen und reden ihn, zerren ihn am Rock und dauen eine Brühe in den steifen Hut, daß er sich auf seinem Kopfe zu führen kommt. Der Mann lacht alles über sich ergehn. Einmal nur dreht er sich um. Sonderbar! Aus dem Grau dieser Gestalt leuchten zwei Augen blau und seltsam groß, Augen, in denen die Seele noch nicht gestorben scheint. Aber der Blick ist traurig.

Besserer Herkunft soll dieser Denninger sein. Sie sagen es alle. Denninger ist ja die Sensation der kleinen Straße, in der nur wenig geschieht, weil sie abseits vom Verkehr liegt. Alle paar Wochen taucht er hier auf, ein paar Tage nur, um ebenso plötzlich, wie er gekommen, wieder unterzutauchen in tragendeine dunkle Tiefe, Gott weiß, wohin. Und heute ist er wieder da!

Ein wenig entfernt von der gräßenden Rotte steht Helga Frank, ein kleines Mädchen, blond und satt. Langsam, zögernnd Schritte nur, geht es den anderen nach. Auf seinen Augen liegt tödlicher Ernst — seltsamer Kontrast zu den kindlichen Gesichtern ringsum. Man merkt, dies Kind muß trinen und denken, grubeln und forscheln. Seine Augen blicken sich langend in die Szenen vor ihm. Angst und Traurigkeit und Erbitterung hämmern auf dem blassen Antlitz. Wie der Mann kostet! Wie der Hut so schief auf seinem Kopfe thront. In der Hand trägt er ein Paar. Jämer wieder wollen ihm die Kinder das Büschchen entziehen, immer wieder versuchen es, es zu stülpen. Jetzt hat es eine rohe Faust ergreift — jetzt zieht sie es mit einem Ruck aus den umklammernden Händen des Mannes. Triumphierende Schreie! Hilflos sieht er da. Zum Lachen ist es, zum Lachen — wenn es nicht so unheimlich traurig wäre. Das kleine Mädchen zittert. Weit aufgerissn sind seine Augen. Nein, nein, nichts mehr leben davon. Fort, nur fort. Sie wieder will es das ziehen. Und es läuft mit schnellen Schritten davon.

nicht verbergen soll. Über der Stadt sollte ihnen die Tür zu seiner Kassenstube sperren und ihnen sagen, daß die Pension nicht dazu da ist, um im Gewerbeleben siebenden Rechtsanwälten als Gratisspende überreicht zu werden. Es bedürfe nur eines Gesetzes oder einer Verordnung, um zu bestimmen, daß der Rentenstandesausschuß nicht, solange der Betreffende die Rechtsanwaltschaft ausübt. Ganz leicht würde der Staat dabei ein paar Millionen „einholen“. Simeone Gerechtigkeit schaffen, indem die Lebensbedingungen aller Rechtsanwälte, wie früher, wieder die gleichen sein würden.

Wir alten Anwälte, die wie noch niemals auf Rosen gebettet waren, haben durch diese Herren — ohne deren Verhältnisse — eine unlautere Konkurrenz, denn wir sind auf unsere Kostenentnahmen und unsere Gebühren angewiesen, während diese Herren und sehr leicht unterbieten können, da sie auf Vorhabe nicht angewiesen sind, weil für die Gebühren und Kosten der Beter Staat zahlt.

Obgleich dieser Missstand ganz offensichtlich ist, scheint noch niemand in der Breite seiner Erwähnung getan zu haben, vielleicht genügt diese Anregung, um den Herrn Sparkommissar, dessen Sparsamkeit so sehr gerühmt wird, auf eine Sparmaßnahme hinzuwirken.“

## Die Not der älteren Angestellten.

Ein neuer Vorschlag des ODU.

Sod. Seit 5 Jahren steht der ODU im Kampf um die Wiedereinstellung der älteren Angestellten in den Produktionsprozess. Da die Arbeitgeber durch moralische Einwirkungen nicht zu bewegen sind, von ihrer Einstellung gegen die Einstellung älterer abzugehen, ist Hilfe nur von gesetzgeberischen Zwangsmassnahmen zu erwarten. Nachdem es bisher nicht möglich gewesen ist, den unmittelbaren Einstellungs- und Beschäftigungszwang für ältere Angestellte durchzusetzen, hat der Bundesvorsteher des ODU, der Abg. Schneider-Berlin, nunmehr in Verbindung mit dem Abgeordneten Aufsichtsräten einen neuen Antrag im Reichstag eingebracht, der folgende Regelung vorsieht:

1. Arbeitgeber jeder Art sind verpflichtet, ihre sämtlichen offenen Stellen für Angestellte lediglich unter Benutzung eines öffentlichen oder eines Verbandsabwesens zu bezeugen. Zu diesem Zweck wird der Melde- und Bewegungszwang gesetzlich festgelegt. Für die Anstellung von Bewerbern sollen maßgebend sein 1. die sachliche Eignung für den Betrieb, 2. die Dauer der Stellenlosigkeit in Verbindung mit den Familienverhältnissen und 3. das Lebensalter. Zurückweisung vorbeschlagener Bewerber sollen nur auf angeblich mangelnde Eignung gestützt werden können. Im Falle der Ablehnung Jugendwiesener soll das zuständige Arbeitsgericht endgültig entscheiden.
2. Soweit die Eingeschulten das 40. Geburtstag übersteitten haben, sollen Räumungen erst nach Ablauf von 6 Monaten ausgegriffen werden können.
3. Pension oder Wartegeld beziehende Beamte oder Offiziere sollen, soweit die Pension oder das Wartegeld nicht den doppelten Betrag der in Frage kommenden Arbeitslosenunterstützung übersteigt, bei der Vermittlung ebenso behandelt werden wie sonstige Bewerber. Soweit aber die genannte Grenze überschritten ist, soll ein Vorschlag solcher Bewerber erst erfolgen, wenn andere Kräfte für den betreffenden Posten nicht vorhanden sind. Die bereits mit Doppelverdienern besetzten Stellen sind auf Innehaltung dieser Richtlinien nachzuprüfen.
4. Allen Angestellten ist im Falle einer nicht selbstverschuldeten Kündigung nach dreijähriger Tätigkeit im Betrieb ein Abgangschein von einem Monatsgehalt zu zahlen. Für je weitere zwei Dienstjahre tritt ein Monatsgehalt hinan. Soweit auch auf Grund anderer Geschehe ein Entlassungsanspruch gegeben ist, soll die jeweils höchste Entlassung beansprucht werden können.

## Der Elternprozeß Dresdner Polizeioffiziere.

Die Verhältnisse freigesprochen.

Mitte November wurde bekannt, daß mehrere Dresdner Polizeioffiziere in den Jahren 1927/28 in Beziehungen zu einigen Mädchen getreten waren, die das 18. Geburtstag noch nicht erreicht hatten. Die Strafanzeige richtete sich zunächst gegen den am 17. Mai 1896 zu Bautzen geborenen Polizeioffizier Alfred Kremp, der sich vom 11. bis 26.

November in Untersuchungshaft befand. Weitere vier Polizeioffiziere waren in die Angelegenheit verwickelt. Gegen drei von ihnen, den Polizeihauptmann Albrecht und die Polizeioberratenten Lehmann und Dr. Bemmel, kam es, wie bereits berichtet worden ist, zur Einstellung des Staatsanwaltschaftlichen Strafverfahrens. Von den übrigen Mitbeteiligten, außer Polizeioberratenten Kremp, wurde nur noch gegen den 1891 zu Bitterfeld geborenen Polizeioffizier Otto Paul Schlechte eine Anklage erhoben. Die jungen Mädchen selbst oder ihre Mütter verrichteten seinerzeit in den Polizeikräften Untersuchungsbeamte.

Am Sonnabend verhandelte das Gemeinsame Schöffengericht Dresden unter Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Hoff gegen die inzwischen aufgetretene ehemaligen Polizeioberratenten Kremp und Schlechte. Die Anklage verteidigte Erster Staatsanwalt Höhner. Die Verteidigung führtte Staatsanwalt Dr. Pittius. Zur Ausführung des Strafverfahrens standen sechs Zeugen vorgezogen. Wie der Vorsitzende bekanntgab, ist Anklage wegen Verschöns nach § 182 StGB. erhaben worden, da sie die Beteiligten Mädchen noch nicht erreicht hatten. Weiter wird ihnen Kuppel noch § 180 StGB. zur Last gelegt, weil sie sich die Mädchen gegenseitig aufgezählt haben sollen. Wegen Gefährdung der Stilleheit wurde noch vor Verlesung des Eröffnungsschlusses die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Beweiseherabung dauerte bis in die späten Nachmittagsstunden. Erster Staatsanwalt Höhner stellte den Schlußbeweis für erbracht und beantragte die Bekanntmachung sowie wegen Verschöns nach § 182 StGB., wie auch ferner wegen Kuppel. Staatsanwalt Dr. Pittius plädierte indessen für Freisprechung seiner Mandanten.

Das um 7 Uhr abends verkündete Urteil lautete wie folgt: Die Angeklagten Alfred Kremp und Otto Paul Schlechte werden freigesprochen. Die entstandenen Kosten des Verfahrens fallen der Staatskasse zur Last. Amtsgerichtsdirektor Dr. Hoff führt in der Begründung des Urteils u. a. aus, daß dem Ergebnis der umfangreichen Beweiseherabung wurde kriminell nichts Straftbares festgestellt. Das Gericht sei aber an der Übereinstimmung gekommen, daß die Angeklagten moralisch erheblich, wie auch gegen die Staatsangehörigen verstoßen haben. Es gelte als erwiesen, daß Polizeioberratenten Kremp gegenüber drei Mädchen sich vergangen hat, die aber wiederum sich nicht als verführt betrachten. Insoweit war der Tatbestand des § 182 StGB. nicht als erfüllt anzusehen. Auch eine Bestrafung wegen Kuppel konnte nicht eintreten. Der § 180 StGB. erfordert, wenn eine Verurteilung erfolgen soll, daß die Handlungswise gewöhnlichmäßig oder aus Eigennutz begangen sein muß. Weder das eine noch das andere Moment konnte hier als bewiesen gelten. Demnach war in vollem Umfang auf Freisprechung zu kommen. (2-2)



Auch der Gediente und Gepeinigte flieht. Vor der Schar seiner Angreifer flüchtet er hastig in eine Seitenstraße, entwindet den Blicken der entzückten Passanten.

Es ist am anderen Tage. Die Straße liegt still vor dem dümmlichen Winterabend. Eine kleine Gestalt wird sichtbar, während aus grauen Nebelschwaden heraus. Es ist Helga, die kleine Helga, und sie kommt aus nachmittäglichen Schulunterricht. Wie sie ins Haus treten will, stoct ihr Fuß. An der Wand lehnt ein Mann. Es ist der Mann von gestern, an den sie denken möchte, immerzu. Sein Gesicht ist weiß, er scheint dem Umstehen nahe. Er ist krank, er leidet — hungrig vielleicht, und friert. Der Körper ist so furchtbar mager, und die dünnen Arme hängen matt herab. Helga steht still, ganz still. Weider sieht es aus dem Grunde ihres kleinen Herzens heraus, wie gehornt, eine banke Angst, ein qualvolles Mitleiden. Sie weiß nicht, ob es ein guter oder böser Mensch ist — aber vielleicht fühlt der Instinkt eines sensiblen Kindes, dieser Mensch ist nicht schlecht, nur schwach. Diese Gedanken hat sie freilich nicht. Sie ist ja erst 11 Jahre alt. Sie ist nur wie getragen von einem Empfinden, einer Kraft, die wie bestehend in ihr ist: Sie muß helfen, helfen, sie muß dem armen Manne helfen....

Sie klettert die Treppen herauf — niemand ist zu Hause. Ach, in der Küche findet sie nichts. Es ist am Ende der Woche, die Küpper ist früher zu Einschlafen unterwegs. Einem Augenblick ist sie ratlos, verzweifelt. Dann kommt der rettende Einfall: Die Milch! Ihre Milch! Jeden Tag trinkt Helga eine halbe Tasse. Die ist so gut für ihre zarte Gesundheit. Aber heute hat sie die Milch noch nicht angerührt. Wie gut. Die Milch, ja, die ist gefund für alle Menschen, die wird auch dem Mann dort unten helfen. Sie hat schon die Milch ergriffen, will schon wieder hinunter. Aber es fällt ihr ein: Warm nach die Milch sein, einen Früchten, Hungernden kann sie nur kein nähren. Sie entzündet die Gasflamme mit ellenlangen Fingern, nimmt einen Topf und ein Glas — und endend ist sie die Treppe hinab. Sie hat solche Angst, zu spät zu kommen. Über nein, dort lebt er noch immer.

Bitte trinken Sie, bitte trinken Sie! Sie lagt es hastig siebend, und die Stimme klingt röhrend in ihrer flatternden Angst. Über er antwortet nicht — und sie muß ihm das Glas an die Lippen führen. Nun trinkt er gierig. Seine Zunge beleben sich. Wärme breitegt sich wohlbauen in ihm aus. Helga reicht ihm schon ein zweites Glas — und er erholt sich sichtlich. Wie wohl und leicht

ist es. Er hat seit Tagen nichts gesessen. Im Dämmer des nahenden Abends lieben die beiden noch sind sie unentzwey. Der Mann sieht das kleine Mädchen an, dessen Nähe sich wunderbar entpannt haben. Ein liebevoller Bärlein liegt um den jungen Mann und das blonde Haar schmiegt sich matig Gold im blauen Licht der Kerzen. In dem Mann ist Hoffnungsbrot zu spüren. Er erlebt ein Wunder, das Wunder bei Mittelbund, der Rückenliebe — und ein Kind ist es, von dem es kommt. Ach, er kann nur Spott und Zorn. Das tröst ihn tiefer mit auf die schreckliche Bahn. Und man: In Hunger und Tod reicht ein kleines Mädchen in erdämmender Liebe einen lebenden Trunk. Er will das Kind streicheln, aber er muß den Blick senken, sieht wie ein Schuldiger da. Der frische Duft und die Weite der Milch, die ersten Süßigkeiten und die Reinheit dieser Stoffe erscheinen ihm wie ein Symbol schuldlosen Lebens. Geliebt wird von Gott vor sich selbst. Bloßlich liegen längst vergessene Bilder der Vergangenheit in ihm auf. In blühhaften Visionen ziehen Sonnenallee und nachtdunkle Lage an ihm vorüber. Was ist aus ihm geworden, dem Sohn liebender, gegeßelter Eltern — einem Brod eines hoffnungsreichen Lebens. O, wie schwach er war, wie schwach — den ersten Schritt zurück braucht ihn der Sohn, der leichtsinnige, von dem er sich nicht frei zu machen wußte — damit war es ein Sünden von Stufe zu Stufe.

Über gibt es keinen Haken mehr für ihn? Ist es denn schon zu spät? Hatte ihm mir jemand geholfen, der noch glaubte an ihn, an sein besseres Ich. Ist es denn wirklich vorbei? Er ist noch noch jung. Und jetzt in einem einzigen Moment, vollzieht sich die Wandlung in ihm. Seine schauderhaft und doch entzückend Kindesseele, die noch nicht ganz geformt ist und aufgerissen wird durch die Kraft eines gewöhnlichen Kinderherzens.

Rein, nicht mehr dies: Gelegentliche wüdelose Armbinden, sein Nachbar über dem Kopf ... ein anderes Leben, zurück in die heile, heile Welt. Zurück zu den Eltern — ein verlorener Sohn lebt beim, der lange triste in dunklem Babyrath.

„Gut, Dan!,“ murmelte er, „gut Dan!“, und Tränen rinnen langsam über die gerunzten Wangen. Er wendet sich — aber wie er geht, geht er aufrecht und fest. Ein kleines Mädchen hat ihm den Weg gewiesen mit der Weise seines mittelbigen Herzens, mit der Kraft seiner besseren Tat: Mit einem Trunk lobender, widerstreitender Milch.